



Stand: 17.02.2022

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Mitglieder, Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern im Sportstättenbereich, einschließlich Zuschauerbereich und Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten zu beachten ist. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.
- In der Sportanlage ist grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung oder z. B. beim Duschen. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.
- Das Tragen der FFP2-Maske am Sitzplatz ist nicht erforderlich.
- Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training und des Wettkampfes gilt im Eingangsbereich, in Umkleieräumen und in WC-Anlagen eine FFP2-Maskenpflicht.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Bei allen Wettkämpfen soll nach Möglichkeit mit eigenen Kugeln gespielt werden. Bei allen Wettkämpfen sind Kugeln mit zwei unterschiedlichen Farben aufzulegen (Gelb = Heimmannschaft, Schwarz = Gastmannschaft). Beim Bahnwechsel sind die Kugeln vom Spieler/ in entsprechend mitzuführen. Nach allen Durchgängen (120 Kugeln) ist das Spielmaterial von den Sportlern selbstständig zu reinigen und zu desinfizieren.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen z. B. Türgriffe und die Bedienpulte werden regelmäßig desinfiziert.
- Unsere Sportanlage wird alle 120 Minuten so gelüftet, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

Änderungsverordnung der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) vom 23. November 2021 (BayMBl. Nr. 816, BayRS 2126-1-19-G), die zuletzt durch Verordnung vom 16. Februar 2022 (BayMBl. Nr. 115) geändert worden ist

Die detaillierten Änderungen gestalten sich wie folgt:

Corona in Bayern
Die wichtigsten Änderungen in der Übersicht gültig ab 17.02.2022

gesundheit.
pflege.
bayern.
#bayerngemeinsam

Kontaktbeschränkungen

Im **privaten Bereich** entfallen die Kontaktbeschränkungen (bisher max. 10 Personen) für **Geimpfte und Genesene**. Die Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte bleiben unverändert.

2G plus wird 2G

2G gilt künftig beispielsweise auch für:

- **Sport und Kultur** (bspw.: Theater, Opern, Kinos) für die Zuschauer
- öffentliche und private **Veranstaltungen** in nichtprivaten Räumlichkeiten
- Messen, Tagungen, Kongresse
- **Freizeiteinrichtungen**

Minderjährige **Schülerinnen und Schüler**, die in der Schule regelmäßig negativ getestet werden, haben künftig generell zu allen Bereichen von 2G auch ohne Impfung Zugang.

Begrenzung Kundenzahl

Für Handels-, Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe **entfällt** die bisherige Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden je 10 m² Ladenfläche. Die **FFP2-Maskenpflicht** bleibt bestehen.

Zugang zur Sportstätte

- Der Zugang zu Sportstätten in geschlossenen Räumen darf Besuchern unter Einhaltung der 2G -Regel gewährt werden.
- Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßig negativ getestet werden, haben künftig generell zu allen Bereichen von 2G auch ohne Impfung Zugang.
- Auch Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies vor Ort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachweisen, das den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthält, darf bei Vorlage eines Testnachweises nach § 4 Abs. 6 Nr. 1 der 15. BayIfSMV (PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde), Zugang gewährt werden.

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine FFP2-Masken-Pflicht innerhalb des gesamten Gebäudes.
- Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßig negativ getestet werden, haben künftig generell zu allen Bereichen von 2G auch ohne Impfung Zugang.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen allgemein

- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 120 Minuten beschränkt.
- Nach Beendigung des Trainingsdurchgangs und nach einem Durchgang bei Wettkämpfen wird gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.
- Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein Spritzschutz angebracht
- Die Anzahl der Personen in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
Zutritt sowie Verlassen der Umkleidekabine nur mit FFP2-Maske.
Der Zutritt zum Umkleide- und Duschaum ist auf max. 2 Personen beschränkt.
Auf die regelmäßige Händehygiene wird hingewiesen!
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern wird beachtet.

Zusätzliche Maßnahmen im Trainings- und Wettkampfbetrieb

- Die eigene aktive sportliche Betätigung inkl. praktischer Sportausbildung ist unter den Bedingungen von 3 G erlaubt.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine FFP2-Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Folgende max. Anzahl an Personen sind für den Spielbetrieb zugelassen
 - 6er Mannschaft: max. 10 Sportler und 2 Betreuer
 - 4er Mannschaft: max. 8 Sportler und 2 Betreuer
 - Jugendspiele: zu jedem Sportler, darf zusätzlich ein Elternteil dem Wettkampf beiwohnen
 - 2 Personen für die Bedienung der Stellpulte (wenn erforderlich)
 - 1 Schiedsrichter (wenn gefordert)
 - 1 Person für den Thekendienst.

Im Gastraum sind während des Wettkampfes max. 18 Zuschauer möglich, es ist jedoch notwendig, sich unter der Emailanschrift
tobias.stark10@googlemail.com (Männer 1 – 1 Bundesliga)
seusskatharina58@gmail.com (Frauen 1 – 2. Bundesliga Mitte)
anzumelden.

Dies ergibt eine maximale Personenzahl von:

- 46 Personen im Spielbetrieb von 6er Mannschaften
- 42 Personen im Spielbetrieb von 4er Mannschaften
- 40 Personen im Spielbetrieb von Jugendmannschaften.

Zuschauer dürfen den Sportbereich nicht betreten.

Es wird nachfolgende Zuschauerregelung getroffen:

- Im Gastraum sind während des Wettkampfes max. 18 Zuschauer möglich.
- Der Zugang zu Sportstätten in geschlossenen Räumen darf Besuchern unter Einhaltung der 2G -Regel gewährt werden.
- Die Zuschauer dürfen den Sportbereich nicht betreten.
- In der Sportstätte besteht für Zuschauer grundsätzlich die Tragepflicht einer FFP2- Maske.
- Das Tragen der FFP2-Maske am Sitzplatz ist nicht erforderlich.
- Soweit allgemein ein Mindestabstand vorgeschrieben ist, bleibt die Buchung zusammenhängender Plätze ohne Einhaltung des Mindestabstands auf den Personenkreis beschränkt, der gemäß den jeweils geltenden diesbezüglichen allgemeinen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit ist.
- Die sich aus Anwendung der allgemeinen Vorschriften über den Mindestabstand ergebende maximale Belegungszahl darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden.

Breitengüßbach, 17.02.2022



Dietmar Weiß, Abt. Sportkegeln